

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Zusatzbeschluss)

Drucksache	1530/26
Ortsteilrat Stotternheim	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	26.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Zusätzlich zum Beschluss 0043/26 vom 28.01.2026 werden entsprechend § 8 a, b und f i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR, mithin insgesamt 600,00 EUR, zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

30.06.2026, gez. C. Maron
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒

Ja

☐

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR.